



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Optik Dreßler für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.03.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	21.558,88	21.558,88	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	17.247,10	17.247,10	/

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das Unternehmen Optik Dreßler möchte am Standort Markt 2 den Verkaufsraum des Optikgeschäftes komplett neu bauen und gestalten.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen werden der Ladenbau und die Beleuchtung komplett erneuert. Weiterhin finden Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten statt. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 53.898,12€ an.

Gesamtausgaben:	53.898,12€
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	53.898,12€
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	21.558,88 €

Ziel der Investition: Die aktuelle Ladeneinrichtung ist verschlissen und genügt nicht mehr modernen Ansprüchen. Mit den Maßnahmen soll das Erscheinungsbild des Ladengeschäfts von außen und innen modern und wertig gestaltet werden, um die hochwertigen Waren angemessen zu präsentieren und dem Anspruch der Kunden gerecht zu werden. (Entwicklungs- und Erweiterungskriterium) Mit der Erneuerung der Beleuchtung und ergänzenden Maßnahmen des Vermieters wird der Energieeinsatz minimiert (Kriterium Energieeffizienz).

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Optik Dreßler, Markt 2, 02763 Zittau für Investitionen in die Modernisierung des Ladengeschäfts in Höhe von bis zu 21.558,88 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).